

der **ADVISION** **Steuertipp**

Der Spezialist für Zahnärzte

Belauscht, beschnüffelt, beobachtet

Mit zahlreichen Gesetzen hat der Fiskus in den letzten Jahren das Kontrollnetz um die Steuerpflichtigen enger geschnürt. Mit der seit April möglichen Kontenabfrage und der ab Juli geltenden EU-Zinsrichtlinie sind national und auch grenzüberschreitend weitere Instrumente hinzugekommen – zu Lasten der Freiheitsrechte und des Datenschutzes.

Offiziell – so die Regierung – richte sich dies gegen organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung, insbesondere gegen den Betrug durch Umsatzsteuerkarusselle. Faktisch betreffen Kontenabfrage, digitale Betriebsprüfung, Umsatzsteuernachschau, verschärfte Rechnungsangabepflichten, EU-Zinsrichtlinie, die Einführung des § 370a AO (gewerbs- und bandenmäßige Steuerhinterziehung) und sogar das Geldwäschegesetz weite Teile der Bevölkerung. Die Privatsphäre, das Bankgeheimnis und der Datenschutz werden zunehmend zur Makulatur.

Die Intention der gesetzgeberischen Maßnahmen, den kriminellen Machenschaften entgegenzuwirken, ist sicher zu begrüßen. Aber:

Bankgeheimnis und Datenschutz werden ausgehöhlt

In der konkreten Ausgestaltung der Gesetze erweist sich das Instrumentarium der Behörden als Schritt in Richtung gläserner Steuerbürger. Denn das Bankgeheimnis und der Datenschutz sind infolge der bestehenden Gesetzeslage weitgehend obsolet geworden. Dies ist eine auch verfassungsrechtlich bedenkliche Entwicklung. Denn die Privatsphäre ist kaum noch geschützt. Tausende Steuerfahnder sind bereits heute bundesweit eingesetzt. Beispiel OFD-Bezirk Nürnberg: Dort hat sich die Zahl der Steuerfahnder von 1999 bis Ende Oktober 2004 von 32 auf 72 mehr als verdoppelt. 2003 erzielten die Fahnder schätzungsweise 1,8 Milliarden Euro an Mehreinnahmen für den Fiskus. Tendenz für die kommenden Jahre: steigend.

Auch die Betriebsprüfung hat heute viel bessere Instrumentarien. Der Betriebsprüfer kann mit dem Laptop unter dem Arm beim Unternehmen erscheinen und Steuerdaten mit der Prüfersoftware IDEA rationell durchforsten.

Rationelle Betriebsprüfung mit IDEA

Nach den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ müssen auch Zahnärzte dafür sorgen, dass der Betriebsprüfer per Computer auf die relevanten Daten und auf die Buchführung des Zahnarztes zugreifen kann. Die Zugriffsmethode darf der Außenprüfer wählen. Die meisten Zahnärzte sind darauf nur unzureichend vorbereitet. Die Filterfunktion der Prüfsoftware erlaubt es z. B., nicht mehr nur stichprobenartig wie bislang, sondern umfassend alle Aufwandskonten auf die größten Posten hin zu durchsuchen. Diese lassen sich dann wiederum leichter als bisher in eine zeitliche Beziehung setzen zu anderen Posten, bei denen sich die Umbuchungen häufen. Es ist empfehlenswert, dass sich die Zahnärzte die Daten, die sie dem Prüfer zur Verfügung stellen, vorher sorgfältig zusammen mit ihrem Steuerberater analysieren, um frühzeitig Ungereimtheiten aus dem Weg zu räumen. Zumindest im ersten Schritt kann so dafür gesorgt werden, dass der Prüfer nur die Daten sieht, die ihm der Zahnarzt zeigen muss.

„Drastische Verschärfung des Steuerklimas“

Die Finanzverwaltung verharmlost: Das Prüfverfahren werde effizienter und präziser gestaltet. Martin Fliedner, Referatsleiter bei der OFD Düsseldorf, gibt aber zu, dass die Wahrscheinlichkeit von Zufallsfunden steigt. Und der Bund der Steuerzahler sagt eine „drastische Verschärfung des Steuerklimas“ voraus. Alarmiert sind auch die Datenschützer: Joachim Jacob, der ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz, meint: „Das geht entschieden zu weit. Steuergesetze dürfen nicht die Bestimmungen zum Umgang mit persönlichen Daten oder Unternehmensgeheimnissen aus-

hebeln.“ Letztlich werden die Gerichte klären müssen, was als steuerrelevante Daten verwertbar ist und was nicht. Ab dem 1. Juli 2005 sind grenzüberschreitende Kontrollmitteilungen erlaubt. Zwölf alte und zehn neue EU-Länder führen die Kontrollmitteilungen für grenzüberschreitende Zinszahlungen an Privatanleger in anderen EU-Staaten ein. Dagegen erheben Belgien, Luxemburg und Österreich eine Quellensteuer, um ihr Bankgeheimnis zu wahren. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent ab Juli 2005. Er steigt auf 20 Prozent ab Juli 2008 und auf 35 Prozent ab Juli 2011.

EU-Zinsrichtlinie ist ein stumpfes Schwert

Automatisches Meldeverfahren: Was die Zahlstellen liefern müssen

Im automatisierten Meldeverfahren erhalten die Finanzämter über das Bundesamt der Finanzen zukünftig eine Vielzahl von Angaben über die im EU-Ausland erfolgten Zinszahlungen. Laut veröffentlichter Datensatzbeschreibung zählen dazu:

- Name, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständige Adresse
- die Steuer-Identifikationsnummer
- Kontonummer
- Gesamtbetrag der Zinsen, Erlöse und Erträge in Euro und
- die Bezeichnung der Forderung

Dieses Instrument wird sich aber wohl als stumpfe Waffe erweisen. Denn Banken – auch in Deutschland – bieten Produkte an, die in Anleihen investieren, deren Ausgabedatum vor dem März 2001 liegt und deren Zinserträge daher von der Neuregelung nicht erfasst wird. Ferner raten sie zu zinssteuerfreien Wertpapieren. Die Schweiz wird ihr Bankgeheimnis behalten. Sie leistet aber künftig bei Steuerhinterziehung den EU-Staaten Amts- und Rechtshilfe. Die EU-Zinsrichtlinie ist ab sofort jedoch auch in der Schweiz anzuwenden. Diese erfasst nur Zinseinnahmen und berücksichtigt somit Einkünfte aus anderen Anlageformen nicht – wie z. B. Dividenden, Derivaten und Kursgewinne. Auch regelt sie die Erhebung nicht einheitlich, sondern lässt die Koexistenz von Quellenbesteuerung und Kontrollmitteilungen zu. Sie setzt damit ihrer Wirkung selbst relativ enge Grenzen. Die Richtlinie verfehlt nach Auffassung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und des Bankenverbandes das ursprünglich angestrebte Ziel, schädlichen Steuerwettbewerb innerhalb der EU zu verhindern. Diese Auffassung vertritt jedenfalls der Bundesverband. Für clevere international ausgerichtete Anleger verbleibt erheblicher Gestaltungsspielraum.

Staat will gläsernen Bürger

Erfolg versprechend im Kampf insbesondere gegen Steuerbetrug dürfte auf Dauer aber nicht die ständige Verschärfung von Gesetzen sein. Vielmehr produziert ein immer komplizierteres Steuerrecht eine immer größer werdende Unlust, Abgabepflichten nachzukommen. Mit Überwachung ist wenig geholfen. Denn damit verbunden ist nicht nur eine zunehmende Aushöhlung der Freiheitsrechte.

Derzeit werden auch diejenigen kriminalisiert, für welche die gesetzlichen Daumenschrauben eigentlich nicht gedacht sind. Die Lösung liegt in einer umfassenden Reform zur Steuervereinfachung und in Gesetzen, die nicht die Schwarzarbeit fördern sowie in der Senkung der Abgabenlast. Nicht mehr Kontrolle ist gefragt, sondern mehr Freiheit.